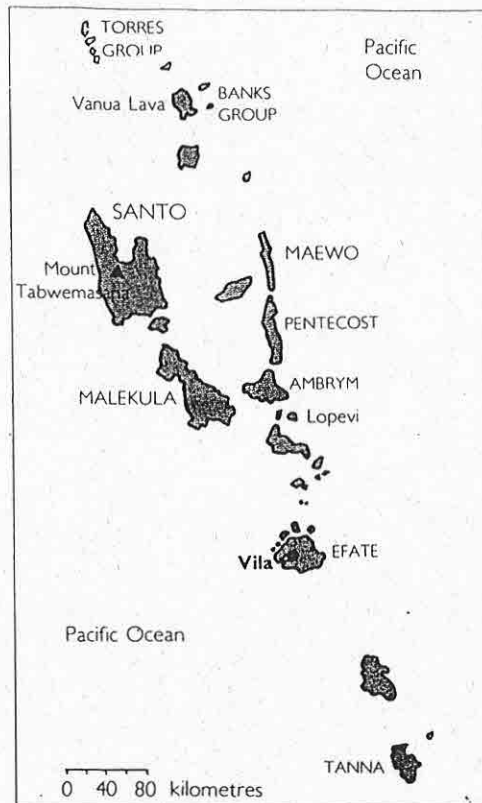

*P*AZIFIK- INFORMATIONENSTELLE ---

Postfach 68, Hauptstraße 2
91561 Neuendettelsau
Germany



Dossier Nr. 39

Von exotischen Gesellschaften und aufklärerischen
Phantasien - Lehrbeispiel der "anti-kolonialen"
Landreform in Vanuatu

Autor: Werner Hennings

Datum: Dezember 1994



Hinweis der Redaktion:

Der Aufsatz von Werner Hennings entstand im Rahmen einer Vergleichsstudie über Landrechtssysteme in Samoa und Vanuatu und ist erstmals in der Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie erschienen. Der Autor lehrt am Oberstufenkolleg an der Universität Bielefeld.

Von exotischen Gesellschaften und aufklärerischen Phantasien

- Lehrbeispiel der "anti-kolonialen" Landreform in Vanuatu

Werner Hennings

Der erste, welcher ein Stück Land umzäunte, sich in den Sinn kommen ließ zu sagen "dieses ist mein" und einfältige Leute antraf, die es ihm glaubten, der war der wahre Stifter der bürgerlichen Gesellschaft. Wieviel Laster, wieviel Krieg, wieviel Mord, Elend und Greuel hätte einer nicht verhüten können, der die Pfähle ausgerissen, den Graben verschüttet und seinen Nebenmenschen zugerufen hätte: "Glaubet diesem Betrüger nicht! Ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, daß die Früchte euch allen, der Boden aber niemanden gehöre!"

JJ. Rousseau 1754.

Land ist in fast allen Ländern der "Dritten Welt", wo die Landwirtschaft noch der dominierende Wirtschaftssektor ist, das wichtigste Produktionsmittel. Eigentum an Land ist dort deshalb zumeist synonym mit ökonomischer und politischer Macht und entscheidender Faktor für die soziale Stellung der Menschen. Konflikte und erbitterte Kämpfe um Landeigentum gehören häufig zum Erscheinungsbild des politischen Alltags. Besondere Bedeutung gewinnt die Landfrage in solchen Regionen, wo die Landressourcen schon allein durch die Größenausstattung begrenzt und knapp sind, wie z.B. im Fall der kleinen Archipele des pazifischen Raumes.

Die Geschichte des Inselstaates Vanuatu, besser bekannt unter dem von James Cook geprägten Namen Neue Hebriden, ist in den letzten 100 Jahren durch nie endende Auseinandersetzungen zwischen kolonialen Siedlern und melanesischen Ureinwohnern gekennzeichnet. Die Landfrage war Kristallisationspunkt der antikolonialen Widerstandsbewegung, die sich das Ziel gesetzt hatte, alle in ausländischem Eigentum befindlichen Plantagen an ihre ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzugeben. Der nachfolgende Beitrag versucht, die dabei entstehenden Probleme und Folgen anhand von vier ausgewählten Fallbeispielen von Konflikten zwischen melanesischer Tradition, kolonialem Erbe und Zwängen des Weltmarkts zu untersuchen.

Landeskundlicher Überblick

Vanuatu besteht aus einer Gruppe von rund 70 bewohnten Inseln im melanesischen Kulturraum des Südpazifik zwischen 13 und 20 Grad südlicher Breite und 167 und 170 Grad östlicher Länge. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs und insbesondere die maritimen Terrassen der Küstensäume, die von einer 2-6m mächtigen Schicht lockerer vulkanischer Asche bedeckt sind, sind von außergewöhnlicher Fruchtbarkeit, die jede Düngung überflüssig macht. Das Klima ist tropisch feucht mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 25 Grad C und einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 2.300 mm.

Die Bevölkerungsanzahl beträgt über 154.000 Einwohner (1992), die Bevölkerungsdichte 11,8 E/km² (1989). Am höchsten ist die Bevölkerungsdichte in den Küstenregionen, während das Innere der größeren Inseln wegen der nahezu undurchdringlichen Vegetation des Regenwaldes und der Schroffheit der Gebirge nur von wenigen Menschen bewohnt wird. Vorherrschende Produktionsweise im Inselinneren ist die Subsistenzwirtschaft, während die Küstengebiete von marktwirtschaftlich organisierten Plantagen geprägt sind. Hauptprodukte der Subsistenzwirtschaft sind Taro, Yams und Bananen, während auf den Plantagen Kopra, Kakao, Kaffee und Rindfleisch für den Export, aber auch für die Märkte in Port Vila und Luganville produziert werden. Holz und Fisch sind weitere Exportprodukte.

Vanuatu wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts von europäischen Kolonisten besiedelt, die in der überwiegenden Mehrzahl aus Frankreich, zum kleineren Teil aus Großbritannien und Australien stammten. Nach einer regierungslosen Übergangszeit wurden die Inseln schließlich als "Kondominium" von England und Frankreich gemeinsam verwaltet und 1980, nicht ohne eine Separatisten-Rebellion französischer Siedler auf den nördlichen Inseln, in die politische Unabhängigkeit entlassen.

Traditionelles Landrecht

Vanuatus außergewöhnliche kulturelle Vielfalt, die sich u.a. in 118 verschiedenen Sprachen ausdrückt, hat eine große Variationsbreite hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisationsformen und Landrechtssysteme hervorgebracht, so daß eine eindeutige Beschreibung schwerfällt. Es gibt jedoch einige regionale Ähnlichkeiten, die es erlauben, die Inselgruppen nördlich bzw. südlich einer Linie zwischen den Inseln Epi und Efate zu zwei Gruppen zusammenzufassen.

Die folgende Beschreibung gilt vor allem für die nördlichen, melanesisch beeinflussten Inselgruppen, weil die in der Feldarbeit durchgeführten Untersuchungen sich auf die Inseln Espiritu Santo und Malakula beschränken.

Land hat hier einen hohen gesellschaftlichen Wert, weit über die ökonomische Grundlage zur Sicherung der Existenz hinaus, als Quelle individueller und sozialer Identität: "Land und soziales Brauchtum sind ein und dasselbe, sie sind eine zusammengehörende Einheit".

Menschen ohne Landrecht haben weder historische noch existentielle Wurzeln, weder Status noch Macht. Nach melanesischer Sitte gehört jeder Mensch einem Clan an und zu jedem Clan gehört ein genau abgegrenztes Gebiet. Das Land des Clans ist sowohl materielles Bindeglied zwischen den Clanmitgliedern als auch mystische Verbindung zu den Vorfahren und Nachkommen. Nach dem Prinzip der Reziprozität wird es als gute Sitte angesehen, über Land gesellschaftliche Verbindungen zu knüpfen: "Der traditionelle Brauch verlangt, daß man Land bearbeitet, das anderen gehört und gleichzeitig wiederum anderen die Nutzung seines eigenen Landes erlaubt, so daß soziale Bindungen innerhalb des Clans verstärkt und solche zu anderen Clans hergestellt werden". Die wirtschaftliche Nutzung von Land ist somit traditionell für jeden offen, so daß Landkonflikte in der voreuropäischen Zeit unbekannt waren.

Individuen bekamen vom Clan zeitlich begrenzte Rechte zur Landnutzung zugesprochen. Neu- und Umverteilung fand im Generationswechsel von Geburt und Tod statt. Individuen erwarben Landrechte vor allem durch Arbeit, z.B. Rodung und Pflanzung. Die Vorstellung einer definitiven Veräußerung durch Landverkauf war ausgeschlossen. Vanuatus Landrecht war kein starrer Gesetzeskomplex, sondern ein äußerst flexibles System von Regeln, die es gestatteten, für jeden Bedarf angemessene individuelle Lösungen zu finden.

Koloniale Landnahme

Seit 1850 erwarben Missionare und Händler kleinere Grundstücke, aber nach 1870 kamen Siedler und Pflanzer nach Vanuatu, um auf den Küstenplateaus Plantagen anzulegen. Britischen Staatsbürgern folgten bald in großer Anzahl Franzosen, noch etwas später Australier. Vor allem die Comagnie Calédonienne des Nouvelles Hébrides (CCNH), erwarb riesige Ländereien auf den großen nördlichen Inseln Espiritu Santo und Malakula, zumeist mit sehr zweifelhaften Methoden und unklarer Grenzziehung. 1886 und 1887 operierte z.B. ein Schoner der Gesellschaft in den Gewässern des Archipels und "kaufte" Land von Inselbewohnern, ohne sich zu vergewissern, ob es sich tatsächlich um die Eigentümer handelte und ohne an Land zu gehen, um die Grundstücke zu vermessen. Alles wurde in Eile von Bord aus geregelt. Der Kommandeur des Schoners schrieb in einem Brief an den Gouverneur von Neukaledonien:

"Die Landbesitzungen dieser Gesellschaft sind einfach fiktiv und dessen ist man sich auch bewußt, denn man überläßt den Gebrauch des Landes häufig weiterhin den Verkäufern, ohne sich darum zu kümmern. Sie ist nicht in der Lage, ihre 'Landkäufe' in Besitz zu nehmen ohne beträchtliche militärische Hilfe. Wenn die Kanaken tatsächlich dieser Ländereien enteignet würden, die sie 'verkauft' haben, würden sie Hungers sterben. Denn der Kauf ist für sie eine reine Formalität, die ihnen Gewehre, Munition, Pfeifen und Tabak einbringt. Deshalb zögern sie nicht, das gleiche Stück Land zwei oder drei Mal zu verkaufen".

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Ni-Vanuatu (Einwohner von Vanuatu) überließ die CCNH dann den Siedlern, denen sie das Land weiterverkaufte: Schon in den ersten Jahren wurden 12 Siedler von den Ureinwohnern getötet, so daß Frankreich und England Ende der achtziger Jahre Truppen zum Schutz ihrer Siedler entsandten. Seither sind die besten Böden der Küstenregion in europäischem Besitz und die ursprünglichen Eigentümer ins Landesinnere abgedrängt worden.

Weil die Landdispute zwischen Europäern und Ni-Vanuatu ständig zunahmen und weil es kein Amt zur Landregistrierung gab, kamen Frankreich und England 1905 überein, das Gebiet der Neuen Hebriden gemeinsam zu verwalten und ein spezielles gemeinsames Gericht (Joint Court) einzurichten. Der Joint Court begann seine Arbeit wegen des 1. Weltkriegs erst 1928 und beendete sie mit dem Unabhängigkeitsdatum 1980. Die Richtlinien waren so formuliert, daß die meisten Entscheidungen positiv für die Europäer verliefen.

Darüber hinaus blieb die Eigentumsfrage bei 150.142 ha oder 12,7% des Staatsgebietes ungeklärt, aber auch viele vom Joint Court getroffenen Entscheidungen wurden von den Ni-Vanuatu nie akzeptiert. Als dann die Europäer in den sechziger Jahren damit begannen, im Hinterland ihrer Plantagen erneut den Busch zu roden, um ihre Pflanzungen zu erweitern, kam es zu organisiertem Widerstand und einer politischen Bewegung, die schließlich 1980 in die Unabhängigkeit Vanuatus führte.

Landreform

Angesichts der überragenden Bedeutung, die Land in Vanuatus Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik innehat, ist es verständlich, daß die neue Regierung nach Erlangung der Unabhängigkeit versuchte, die Überfremdung rückgängig zu machen.

"Es ist unsere Überzeugung..., daß es notwendig ist, einen Bruch mit dem alten kolonialen Regime herbeizuführen und einen neuen Start für die Zukunft zu machen. Wir halten es deshalb für richtig, daß alles Land, das einst enteignet wurde, in Zukunft genau so behandelt wird wie Land, das immer in melanesischem Eigentum geblieben ist..."

Folgerichtig wurde das traditionelle melanesische Landrecht in der Verfassung verankert. In Artikel 71-73 heißt es: "Alles Land in der Republik gehört den eingeborenen, ursprünglichen Eigentümern (custom owners) und ihren Nachkommen. Das Brauchtum (custom) soll Grundlage des Eigentums und der Landnutzung in der Republik sein. Alle eingeborenen Einwohner der Republik, die ihr Land in Übereinstimmung mit dem anerkannten System des Landrechts erworben haben, sollen unbegrenztes Eigentum über ihr Land erhalten".

Die Enteignungsregelung sieht für die ausländischen Landeigentümer eine Entschädigung für die auf ihrem Land vorgenommenen Investitionen (Gebäude, Infrastruktur, Pflanzungen etc.) durch die "custom owners" vor.

1983 wurde ein "Land Leases Act" verabschiedet, der es ausländischen Investoren ermöglicht, Land zu pachten, wenn die "custom owners" ihr Land für eigene Zwecke nicht nutzen wollen oder können.

10 Jahre nach der Unabhängigkeit sind auf den nördlichen Inseln nur 19 ehemalige Kolonialplantagen von Ni-Vanuatu übernommen worden. Dies sind nicht mehr als 3.800 ha von insgesamt 66.000 ha Plantagenland. Bereits nach 3 Jahren verzeichnete deshalb der Zwischenbericht zu Vanuatus Erstem Nationalen Entwicklungsplan, daß "die Eigentumsfrage zum Kernproblem geworden ist und Dispute zwischen rivalisierenden Gruppen aufgetreten sind und sich dramatisch zuspitzen".

Von "custom owners" übernommene Plantagen

a) "Tisman-Bay"

Unter den 19 von Ni-Vanuatu auf den nördlichen Inseln übernommenen Plantagen ist nur eine ökonomisch und sonst erfolgreich: Die Tisman-Plantage an der Ostküste von Malakula.

Die Plantage umfaßt insgesamt 180 ha und besteht fast ausschließlich aus Kokospalmen, die zwischen 20 und 60 Jahre alt sind, d.h. einige Bestände nähern sich der Altersgrenze, zumal der ehemalige Besitzer seit den fünfziger Jahren nichts mehr investiert hat. 1985 wurden deshalb 18 ha neu mit Kakaobüschen unter Kokospalmen bepflanzt. Unter den Kokospalmen weiden 100 Rinder, die das Unkraut niedrig halten, um die Ernte der Nüsse zu erleichtern und zusätzlichen Gewinn bei der Vermarktung einzubringen.

Ökonomisch ist die Tisman-Plantage so erfolgreich, daß für alle vorgenommenen Investitionen an Infrastruktureinrichtungen und Beständen keine Darlehen aufgenommen werden mußten; alles konnte den laufenden Gewinnen entnommen werden. Sozial ist die Plantage erfolgreich, weil viele ihrer Infrastruktureinrichtungen auch den Mitgliedern der Dorfgemeinschaft offenstehen, die nicht zu den "custom owners" gehören.

Bei der Analyse der Ursachen dieser positiven Entwicklung lassen sich leicht einige Bedingungen herausstellen, die Tisman grundsätzlich von anderen Plantagen abheben:

- alle "custom owners" und Dorfbewohner sind durch starke Clanbande miteinander verbunden;
- sie alle gehören *einer* Kirchengemeinschaft an und verfügen mit der englischen Sprache über *ein* gemeinsames Kommunikationsmedium;
- sie besitzen immer noch ein gemeinsames Feindbild, denn der ehemalige Besitzer wird auch nach so vielen Jahren immer noch von allen gehaßt;
- es mußte nie eine Entschädigung an den alten Besitzer gezahlt werden, weil dieser die Summe inzwischen offensichtlich abgeschrieben hat;
- und vielleicht als entscheidende Ursache:
fast 90% der Plantage befinden sich im Eigentum nur *einer* Familie. Die drei Restgrundstücke anderer Eigentümer erscheinen dagegen verschwindend klein.

b) "South-West-Bay" und "Port Sandwich"

Diese beiden Plantagen im Süden von Malakula werden nur stellvertretend für alle 18 nicht erfolgreichen ehemaligen Kolonialplantagen in melanesischem Besitz vorgestellt. In Umkehrung der für Tisman so positiven Bedingungen gilt hier, daß die im Kondominium entstandenen Strukturen auch heute noch stark durchschlagen. In der Regel gibt es auf den Plantagen zwei Religionen, zwei Sprachen, zwei politische Richtungen und schließlich gesellschaftliche Strukturen, die auf Konkurrenz, nicht aber auf Zusammenarbeit ausgerichtet sind.

Die Eigentumsfrage, Kernstück der Landreform, kristallisiert sich paradoxerweise als das Hauptproblem der Reform heraus, weil die Dispute, die daraus entstehen, eine erfolgreiche Übernahme des Koloniallandes in melanesisches Eigentum geradezu verhindern. Die 150 bis 250 ha großen Plantagen untergliedern sich gewöhnlich in 4-6 Teilstücke, die sich einerseits von dem umliegenden Nicht-Kolonialland unter-

scheiden, das nicht "entwickelt", oft unbearbeitet ist, andererseits sind aber auch die einzelnen Teilstücke von unterschiedlicher Qualität hinsichtlich ihres Standorts, z.B. der Lage zur Küste und zur Straße (Transportgunst), der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen (Wohngebäude, Lager, Werkstätten, Brunnen), des Bestandes an Pflanzungen und der Bodenqualität. Alle Konflikte, die um die Eigentumsfrage entstehen, haben eine gemeinsame Ursache: Plantagenland hat für Ni-Vanuatu durch die Landreform einen neuen, der alten melanesischen Tradition entgegengesetzten Wert bekommen.

Die Landreform verändert die melanesische Wertetradition

Zu Kolonialzeiten waren die Ni-Vanuatu meistens einfach von ihrem Land vertrieben worden; sie mußten sich ins weniger wertvolle, hügelige und nicht so fruchtbare Hinterland zurückziehen. Ihr traditionelles Verständnis von Land als Gemeinschaftseigentum, das gemeinsam bewirtschaftet, dem einzelnen nur befristet zur Nutzung überlassen wird, ist durch das Kolonialsystem nie infrage gestellt worden, weil sie von der Plantagen- und Marktwirtschaft weiterhin ausgeschlossen blieben. Land hatte so weiterhin die Bedeutung, gesellschaftliches Bindeglied ("social link") zu sein, das gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen erhielt und immer wieder neu herstellte. Ökonomisch hatte Land nie die Bedeutung des Plantagenlandes. Auf "customary land" wurde nie Mehrwert erzeugt, es diente zur Subsistenz, zur Produktion von Gebrauchswerten. Es wurde nicht in das Marktsystem einbezogen, kein Überschuß produziert und deshalb wäre es unsinnig gewesen, individuell viel Land als Eigentum zu akkumulieren.

Im Rahmen der Subsistenzwirtschaft genügte es, nur einen Teil des Landes zu bebauen, der größte Teil lag ungenutzt und viele "custom owners" interessierten sich oft jahrelang nicht für ihr Eigentum.

Dies änderte sich nun schlagartig, als das Plantagenland wieder in melanesisches Eigentum zurückgeführt wurde, denn dieses Land gehört in das Marktsystem, dient zur Produktion von Tauschwerten und ist Grundlage für die Akkumulation von Mehrwert. Die alte Bedeutung von Land, soziales Bindeglied zwischen den Menschen zu sein, verkehrt sich nun in ihr Gegenteil. Jetzt werden die gesellschaftlichen Bindungen zwischen den Menschen zerstört, denn Marktwirtschaft basiert auf Konkurrenz und Verdrängung.

Die Landreform unterminiert die melanesische Gesellschaftsordnung

In Gemeinschaften, in denen Plantagenland in melanesisches Eigentum zurückgegeben wurde, bedrohen die neuen gesellschaftlichen Werte die traditionelle hierarchische Ordnung. Ein "Big Man" wird in seiner ökonomischen und politischen Stellung z.B. dann stark abgewertet, wenn er Anspruch auf ein nur kleines, womöglich peripheres Stück auf der Plantage hat. Sein ganz großes, weitgehend ungenutztes Land außerhalb der Plantage ist demgegenüber jetzt fast uninteressant geworden. Umge-

kehrt wird ein auf niedrigem hierarchischem Rang stehender "Small Man" ökonomisch und politisch stark aufgewertet, nur weil er zufällig Anspruch auf ein großes Stück der Plantage hat, das außerdem zentral gelegen, mit Gebäuden, Bootanlegestelle, Straßen und Brunnen ausgestattet ist. Seine gesellschaftliche Aufwertung beruht auf seinem neuen individuellen Landeigentum, das ihm hohe Gewinne verspricht, zu denen er früher (wie die meisten Ni-Vanuatu noch heute) keinen Zugang hatte.

Es wird also die Politik des "Big Man" sein, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, daß der "Small Man" seine Ansprüche durchsetzen und als sein Eigentum registrieren lassen kann. Der "Big Man" sieht deshalb lieber Ausländer auf den Plantagen als den "Small Man", weil sie seine gesellschaftliche Position nicht gefährden. Da derartige Dispute typisch für die meisten offenen Eigentumsfragen sind, muß im heutigen Landrecht eine wesentliche Ursache für anhaltende gesellschaftliche Störungen gesehen werden. Das Ziel der Landreform, die Rückkehr zu den guten Verhältnissen der melanesischen Tradition, hat sich im Verlauf ihrer politischen Durchsetzung auch hier ins Gegenteil verkehrt und kommt im Ergebnis der Zerstörung der melanesischen Gesellschaftsstruktur gleich. Wo früher eher Harmonie und Eintracht herrschten, weil das melanesische Landrecht die gesellschaftlichen Verhältnisse im Gleichgewicht hielt, dominiert heute der Streit in der Gesellschaft um ökonomische und soziale Vorteile.

Die Landreform entpuppt sich daher in der Praxis, wie idealistisch sie auch immer erdacht war, nicht als Ansatzpunkt für die Rückkehr zu vorkolonialer Gleichheit, sondern als Seiteneinstieg in die Marktwirtschaft mit all ihren ökonomischen und sozialen Antagonismen.

Von Ausländern gepachtete Plantagen: der Nitchiku-Konzern (Japan)

In der weitaus überwiegenden Mehrzahl werden die Kolonialplantagen nicht von Melanesiern übernommen, weil ihnen entweder das notwendige Kapital zur Entschädigung der ehemaligen Eigentümer fehlt oder weil widersprüchliche Landansprüche die eindeutige Identifizierung der rechtmäßigen "custom owners" verhindern.

Die Regierung, die ein erhebliches Interesse an der Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Produktion hat, um die nötigen Devisen zum Ausgleich der Handels- und Zahlungsbilanz zu erwirtschaften, versucht deshalb mit Nachdruck, die umstrittenen Plantagen nicht verfallen zu lassen.

Kapitalmangel, Landdispute und Handelsinteressen sind heute die wesentlichen Ursachen dafür, daß sich die meisten Plantagen nur wenige Jahre nach der Unabhängigkeit wieder in ausländischer Hand befinden. Im Unterschied zu früher handelt es sich hierbei allerdings um Pachtverträge und die Plätze der früher ansässigen Franzosen und Briten werden heute von Australiern und Japanern eingenommen.

Die japanische Firma Nitchiku z.B. hat für die Dauer von 50 Jahren fast alle Plantagen der "Société Francaise des Nouvelles Hébrides" (SFNH) auf Espiritu Santo und Malo im Umfang von 7.000 ha gepachtet.

Die gepachteten Plantagen sichern weit überdurchschnittliche Profitraten

Nitchiku ist eine japanische Importgesellschaft für Rinder und Fleisch mit Monopolstellung, die mit einer Verteilungsgesellschaft in Japan kooperiert und auch in den USA und Australien stark vertreten ist. Hohe Profitraten und der nahezu monopolistisch beherrschte Markt in Japan zwingen die Gesellschaft zum Kapitalexport. Mit geringen Investitionen für Pacht und wenig Kosten für die preisgünstigen Arbeitskräfte läßt Nitchiku unter den Palmen Rinder weiden und betreibt bei hohen Erträgen eine extensive Bodennutzung mit wenig Kapitalkaufwand: Die Plantagen sind bereits vorhanden, alte Bestände können nach und nach mit eigenem Saatgut billig erneuert werden; es entstehen kaum Kosten für Kunstdünger, weil der vulkanische Boden eine extrem hohe natürliche Fruchtbarkeit besitzt; die Weiden sind immer grün, denn es gibt keine Trockenzeit und keine Vorratswirtschaft wie in anderen Regionen höherer Breiten; ebensowenig müssen zusätzliche Futtermittel gekauft werden.

Das in Vanuatu produzierte Rinderfleisch ist deshalb im Land spottbillig (1 US\$/kg); der in Japan erzielte Preis ist nach Abzug der Unkosten etwa zehnmal höher, so daß die infolge komparativer Standortvorteile erwirtschaftete durchschnittliche Profitrate runde 1000% beträgt.

Noch weit mehr Gewinne versprechen Tourismus-Pläne, die z.Z. ausgearbeitet werden und denen die Regierung Vanuatus sehr aufgeschlossen gegenübersteht: Alle Nitchiku-Besitzungen liegen am Pazifik und schließen traumhafte Buchten, unbesiedelte kleine Inseln und unberührte Strände ein.

Espiritu Santo ist bisher touristisch so gut wie nicht genutzt, fast alle Hotelanlagen Vanuatus befinden sich auf Efate in der Nähe der Hauptstadt Port Vila, aber mit Pe-koo ist bereits ein internationaler Flughafen in unmittelbarer Nähe der Nitchiku-Plantagen vorhanden, ebenso gut ausgebaute Straßen zu den Stränden. Australien mit seinen zahlungskräftigen potentiellen Touristen, die unverdorben die Südseeidylle und märchenhafte Tauchmöglichkeiten an unzerstörten Korallenriffen zu schätzen wissen, liegt nur zwei Flugstunden entfernt.

Gegenüber derartig phantastischen Gewinnmöglichkeiten der ausländischen Investoren nehmen sich die Einkünfte der "custom owners" des Landes, auf denen diese Gewinne erwirtschaftet werden, doch sehr bescheiden aus: Die Pachtbeträge liegen derzeit bei 3 US\$/ha für entwickeltes und bebautes Land, bei 1-2 US\$ für noch ungerodetes Land. Bei einer Durchschnittsgröße der einzelnen Grundstücke von etwa 40 ha ergeben sich daraus maximal 120 US\$/Jahr - ein Nichts angesichts des wirtschaftlichen Potentials, des Unrechts der kolonialen Vergangenheit und der Hoffnungen der antikolonialen Widerstandsbewegung.

Zwischen Ausländern und "custom owners" umstrittene Plantage: "Plantations Réunies de Vanuatu"

In einigen Fällen sind auch heute noch die Landrechte zwischen Ausländern und Ni-Vanuatu umstritten. Das bekannteste Beispiel ist die "Plantations Réunies de Va-

nuatu (PRV)", eine Pflanzung, die 1924 durch die französische Gesellschaft "Plantations Réunies des Nouvelles Hébrides (PRNH)" als größte Kolonialplantage Vanuatus in Besitz genommen worden ist. Der Rechtstitel der Franzosen auf die 7.100 ha ist von den Bewohnern des nächstgelegenen Dorfes Tautu nie anerkannt worden, denn er basiert nach ihrer Meinung auf einem "Landverkauf" von "Big Men" der Inseln Wala und Uripir, die keine primären Landrechte für das betreffende Gebiet hatten. Der Joint Court entschied 1962 die Eigentumsfrage für die PRNH und sprach den Einwohnern von Tautu ein nur 3.350 ha großes Stück Land in den Bergen zu, das zudem knapp 10 km, d.h. zwei Stunden Fußweg entfernt vom Dorf liegt.

Im Gegensatz zu fast allen anderen französischen Kolonisten, die das Land verlassen mußten, weil sie 1980 eine Separatistenrebellion auf Espiritu Santo unterstützten, hat sich die PRNH, nun umgewandelt in PRV, mit der neuen Regierung arrangiert: Als Zeichen ihres guten Willens hat die Gesellschaft rund 6.000 ha ungerodetes Buschland "zurückgegeben" und beschränkt sich heute auf die Nutzung der 1.100 ha mit Kokospalmen und Kakao bepflanzten Fläche.

In Tautu gibt es sechs von den Dorfbewohnern nicht in Frage gestellte "custom owners", unter denen Konsens über Größe und Lage "ihrer" Grundstücke besteht. Nach der Unabhängigkeit wurden aber von außerhalb Landforderungen erhoben, die nach melanesischem Erbrecht möglich sind, deren Rechtmäßigkeit aber heute nicht mehr zu überprüfen ist.

Die Landreform hat an der kolonialen Struktur nichts geändert

Gestützt auf eine Art Notverordnung für unentscheidbare Eigentumsfragen hat die Regierung "im gesellschaftlichen Interesse" schon 1983 gegen den dezidierten Willen der Dorfbewohner mit PRV einen Pachtvertrag über 50 Jahre abgeschlossen, der der Gesellschaft für 3 US\$/ha jährlich die Nutzung und den Profit der Plantage sichert, während die "custom owners" nicht einmal die Pachteinkünfte bekommen, weil ihr Rechtsanspruch nicht geklärt ist. Stattdessen gehen die Zahlungen auf ein Sonderkonto der Regierung, die ihrerseits mit diesem Kapital arbeiten kann.

Was hat nun die Landreform an den kolonialen Verhältnissen aus der Sicht der Einwohner von Tautu geändert? 60 Jahre hat man vor allem mit passivem Widerstand, Boykott, vor Gericht und mit politischem Engagement für die Unabhängigkeitsbewegung und gegen PRV gekämpft; das Ergebnis nimmt sich ernüchternd aus: Die "custom owners" können ihre Landforderungen nach wie vor nicht durchsetzen; sie bekommen auch nicht die bescheidene finanzielle Entschädigung in Form von Pachteinkünften und sie müssen immer noch zwei Stunden und mehr bis zu den ihnen schon früher zugesprochenen Ländereien im minderwertigen Hinterland zurücklegen. Die PRV sitzt unanfechtbar für weitere 50 Jahre mit einem von der neuen Regierung garantierten Pachtvertrag auf den besten Böden der Region. Die Gewinne gehen nach Frankreich und Neu-Kaledonien. Für die Bewohner Tautus bleibt wie zuvor die Lohnarbeit auf 240-300 Arbeitsplätzen, die mit 5-8 US\$/Tag gemessen an den Lebenshaltungskosten schlecht bezahlt wird und nur solange aufrechterhalten werden kann, wie gleichzeitig der Grundbedarf durch Subsistenzwirtschaft auf "customary

land' gesichert wird. Darüber hinaus handelt es sich häufig um Saisonarbeit je nach Jahreszeit und Erntebedarf. Kopraschneiden und Kakaopflücken werden sogar noch nach dem früheren kapitalistischen Modell des Stücklohns bezahlt.

Weltmarktzwänge und Widersprüche zwischen nationaler und ländlicher Entwicklung

Zehn Jahre Landreform in Vanuatu zeigen, daß die hohen und ehrgeizigen Ziele nicht erreicht wurden. Die Hoffnungen der überwiegenden Mehrzahl der melanesischen Landbevölkerung haben sich nicht erfüllt.

Unmittelbar ursächlich verantwortlich ist hier die "Neue Elite", Regierung und einheimische Bourgeoisie in Port Vila, eine Oberschicht mit Eigeninteressen in Lebensstandard- und Handelsfragen, die sich heute in teilweise ähnlichen Widersprüchen zur Landbevölkerung befindet wie einst die gemeinsam bekämpfte fremde Kolonialverwaltung.

Eng verbunden mit den Interessen der "Neuen Elite" erscheinen die Zwänge des Weltmarkts, die eine Rückkehr zu der intendierten Idylle vorkolonialer Strukturen überhaupt nicht mehr zulassen. Wie überall in der "Dritten Welt" wird auch die Regierung Vanuatus nicht müde, auf den übermächtigen Einfluß der modernen Weltwirtschaftsordnung auf die nationale Entwicklung hinzuweisen - wohl auch, um vom Ausmaß der eigenen Interessen abzulenken. Marktgesetze, Welthandel und Produktivitätsgesichtspunkte holen jede Landreform spätestens dann ein, wenn Handelsbilanzen zunehmend und dauerhaft ins Ungleichgewicht geraten wie in Vanuatu.

War dies nicht alles vorauszusehen, hatte man die Ziele der Landreform zu idealistisch formuliert? Beim erneuten Studium der einschlägigen Quellen zeigte sich, daß der Forscher offensichtlich in seiner Begeisterung über die antikoloniale Zielsetzung der Landreform einen kleinen Abschnitt im Text des zuständigen Ministeriums nicht wahrgenommen hatte. Dort heißt es, zwar kurz aber doch klar und eindeutig: "Die Nutzung der wichtigen Ressourcen des Bodens muß sich an der *Förderung der nationalen Entwicklung* und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit orientieren. Deshalb wollen wir auf unserem Land zu *rentablen und lebensfähigen Investitionen* ermutigen, wobei wir Wert auf eine lokale Partizipation legen".

Im Klartext heißt das doch wohl, daß man vorausgesehen hatte, daß die lokale Bevölkerung zu derartigen, den Erfordernissen der modernen Weltwirtschaft genügenden Investitionen nicht in der Lage sein würde, weil es ihnen an dazu notwendigen Kapital mangelt - für sie wurde deshalb eine nicht näher definierte "Partizipation" vorgesehen.

Ländliche Entwicklung, verstanden als Förderung und angemessene Partizipation der Landbevölkerung hat gegenüber einer "nationalen Entwicklung" zurückzustehen, die durch die Integration in den Weltmarkt nur einigen wenigen Plantagenbesitzern, Händlern, Bankiers, Kaufleuten und der städtischen Oberschicht zum Nutzen gereicht.

Exotische Gesellschaft und aufklärerische Phantasien

Die Entdeckung meiner "Fehlleistung" beim Studium der Reformziele ließ mich noch einmal nachdenklich werden und meine persönlichen Motive bei der Wahl von Forschungsgegenstand und Forschungsregion reflektieren. Wenn nicht Vanuatus Politiker, war ich selbst etwa idealisierend, allgemeine Gebote zu wissenschaftlicher Objektivität mißachtend, bei meiner Arbeit subjektiv voreingenommen gewesen, indem ich mir persönlich ein ganz bestimmtes Ergebnis für meine Untersuchung so sehr gewünscht hatte, daß ich nur zu einer selektiven Wahrnehmung fähig war? War ich, wie einst Jean-Jacques Rousseau (vgl. Motto), allzu sehr von der Vorstellung befangen gewesen, auf diesem Archipel der Südsee eine Alternative zu den ökonomischen, ökologischen und sozialen Widersprüchen unserer bankrott "entwickelten" Welt zu finden? Hatte ich gehofft, dort reale Möglichkeiten eines harmonischen Ausgleichs des menschlichen Daseins in Natur und Gesellschaft anzutreffen?

Diese Vorstellungen haben die lange Tradition europäischer Intellektueller seit der Aufklärung geprägt. Sie sind nachzulesen in den Schriften Jean-Jacques Rousseaus, Antoine de Bougainvilles, Georg Forsters, Alexander von Humboldts und eindrucksvoll bildhaft umgesetzt in den Gemälden Gauguins, Noldes, Pechsteins und Henri Rousseaus.

Mit dem Eingeständnis der Subjektivität und der Gefahren der Idealisierung soll keineswegs der Beliebigkeit oder einer alles egalisierenden postmodernen Relativität das Wort geredet werden. Die Erkenntnis, daß gesellschaftliche Widersprüche, Eigennutz und Unrecht auch im exotisch-paradiesischen Milieu der Südsee gedeihen, bedeutet weder ihre Legitimation noch ihre Akzeptanz. Die Aufklärung von gesellschaftlichen Widersprüchen enthält nach meinem Verständnis zugleich die Aufforderung zu ihrer Beseitigung.

Die Vorstellung widerspruchsfreier Paradiese gehört aber wohl in den Bereich der Imagination und Phantasie, die der Realität nicht standhält - auch im Fall der tropischen Inselparadiese der Südsee. Es bleibt die Erkenntnis von Claude Lévi-Strauss über die "traurigen Tropen": Als Erforscher "exotischer" Gesellschaften kommen wir *immer* zu spät. Dies ist unabänderlich, denn unser Erkenntnisinteresse, unsere Fragestellungen und Methoden, unser Problembewußtsein - alles stammt zugleich aus eben der Vernunft, die den Forschungsgegenstand bereits verdorben hat. So sind denn auch die Archipele der Südsee überall dort, wo der zivilisatorische Kontakt stattgefunden hat, zumeist verdorben und wenn der Forscher kommt, gehört der Mythos längst der Vergangenheit an.

